

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Organisation, Wirtschaftlichkeit und
Aufgabenkritik des LBV im Aufgaben-
bereich Besoldung und Versorgung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 22. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/451 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 erneut zu berichten.

(Der Beschluss bezieht sich auf den vorausgegangenen Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2020 (Drucksache 16/9012 Abschnitt II) und lautete:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Kindergeldaufgaben an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen und hierzu im Vorfeld Qualitätsstandards und Geschäftsprozesse mit der BA verbindlich zu vereinbaren;
2. einen Teil der infolge der Abgabe der Kindergeldaufgaben freiwerdenden Personalkapazitäten für den vom Rechnungshof ermittelten Personalmehrbedarf im Aufgabenbereich Besoldung und Versorgung zu verwenden;
3. die weiteren Personalüberhänge gegebenenfalls in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen, sofern dort ein zusätzlicher Personalbedarf analytisch nachgewiesen wird;
4. darüber hinaus verbleibende freie Personalkapazitäten mittelfristig abzubauen und dafür die Stellen des LBV im Staatshaushaltsplan zu reduzieren;

5. im LBV sukzessive ein strukturiertes und nachhaltiges Wissensmanagement einzuführen;
6. die verbleibenden Aufgaben der Abteilung 6 des LBV auf andere Abteilungen zu verlagern und sie aufzulösen.)

Bericht

Mit Schreiben vom 30. Juni 2022, Az.: I-0451.1-12/5/3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Zum 1. April 2022 wurden alle rund 92 000 Kindergeldfälle, die bisher in der originären Zuständigkeit der Familienkasse des Landesamtes für Besoldung (LBV) lagen, an die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abgegeben. Die Abgabe erfolgte grundsätzlich in elektronischer Form. Lediglich für vorab feststehende Kundenkreise (zum Beispiel Minister, Staatssekretäre und andere besonders geschützte Personenkreise, Kindergeldberechtigte mit Kindern mit Behinderungen), erfolgte die Übergabe auf manuellem Wege, da diese Kindergeldfälle direkt beim Zentralen Kindergeldservice der Familienkassendirektion in Nürnberg bearbeitet werden.

Nach Rückmeldung der BA ist die Datenübergabe fehlerfrei erfolgt, sodass die Daten grundsätzlich direkt in den Datenbestand der BA übernommen werden konnten.

Lediglich bei Fällen, bei denen ein Wegfall des Kindergeldanspruchs zum Datum 1. April 2022 vermerkt und Nachweise für eine Verlängerung des Anspruchs nicht rechtzeitig zum Eingabeschluss beim LBV von den Anspruchsberechtigten mitgeteilt wurden, war eine manuelle Nachbearbeitung notwendig. Zudem erfolgte in Fällen, in denen kindergeldberechtigte Tarifbeschäftigte mit verbeamteten Personen verheiratet sind (416 Kindergeldfälle) aufgrund der programmtechnisch nicht abgebildeten Sonderkonstellation mit unterschiedlichen Abgabezeitpunkten keine automatisierte Übergabe zum 1. April 2022. Zwischenzeitlich ist die Mehrzahl der betroffenen Fälle an die BA übergeben worden. Die verbleibenden Fälle werden voraussichtlich noch im Juli 2022 übergeben werden.

Trotz umfangreicher Kommunikationsmaßnahmen im Vorfeld der Abgabe, kam es nach der Übergabe verstärkt zu Rückfragen hinsichtlich der nicht mehr vom LBV erfolgten Kindergeldzahlungen. Ebenso erhielt das LBV in nicht unerheblichem Umfang weiterhin Unterlagen, die im Zusammenhang mit den Kindergeldzahlungen standen (zum Beispiel Nachweise, Neuanträge). Das LBV hat unmittelbar reagiert, durch Einrichtung einer Telefonservicestelle und unverzügliche Weiterleitung der Unterlagen die Information der Anspruchsberechtigten sowie eine reibungslose Bearbeitung durch die BA sichergestellt.

Der maschinelle Informationsaustausch und die Kontrollmitteilungen zwischen der BA und dem LBV, die für die Bearbeitung der kindergeldabhängigen Bezügebestandteile notwendig sind, wurden implementiert und funktionieren reibungslos.

Zusammenfassend ist das Übertragungsverfahren und die gute, zielgerichtete Zusammenarbeit mit der BA sehr positiv und erfolgreich zu bewerten.

Zu Ziffer 2:

Insgesamt waren im ursprünglichen Familienkassenreferat 44 VZÄ im Einsatz. Für die beim LBV verbleibenden Aufgaben ging der Rechnungshof von einem

Personalbedarf von 18 VZÄ aus. Der Differenzbetrag von 26 VZÄ konnte in einem Umfang von 25 VZÄ freigesetzt werden (1 VZÄ Referatsleitung wurde für die verbleibenden Aufgaben im neuen Referat benötigt). Hiervon wurden 8 VZÄ entsprechend dem Vorschlag des Rechnungshofs im Bereich Besoldung und Versorgung eingesetzt. Im Ergebnis führte die Abgabe der Familienkasse zu einem Stellenfreisetzungspotenzial in Höhe von 17 VZÄ.

Zu Ziffer 3 und 4:

Im Rahmen der letzten Haushaltsaufstellung wurde ein Stellenmehrbedarf für neue Aufgaben beziehungsweise Aufgabenmehrungen in Höhe von 17 VZÄ vorggetragen und bewilligt, sodass ein Neustellenmehrbedarf im Umfang von 17 VZÄ durch die Freisetzung aufgefangen werden konnte.

Stellenausstattung und Verteilung des Referats 62 Familienkasse auf Grundlage der Rechnungshofuntersuchung von 2020:

VZÄ (gerundet)	VZÄ Referatsleitung	VZÄ entsprechend Zeitanteil für Kindergeldbearbeitung (gerundet)	VZÄ entsprechend Zeitanteil für Familienzuschlagsbearbeitung (gerundet)
44	1	25	18

Freizusetzende Stellen aufgrund des Wegfalls der Kindergeldbearbeitung (ohne Referatsleitung) im Umfang von 25 VZÄ.

Verwendung nach Abgabe der Familienkasse:

VZÄ (gerundet)	neues Aufgabengebiet	Begründung
8	Abt. 3 – Besoldung und Versorgung	Empfehlung des Rechnungshofs
5	Abt. 2 – Beihilfe	Fallzahlsteigerung
3	Abt. 2 – Beihilfe	Telefonservicestelle
7	Abt. 2 – Unfallfürsorge	Teilzentralisierung beim LBV*
1	Abt. 1 – Abrechnungsstelle	Verstärkung gem. Prüfbericht der OFD
1	Abt. 1 – Steuerreferat	Verstärkung für neue Aufgaben, die aus dem Schreiben des FA Stuttgart Körperschaften resultieren
Summe 25 VZÄ		

* Das Ministerium für Finanzen geht auf Basis der Feststellungen des Rechnungshofs bei einer Teilzentralisierung der Unfallfürsorge von einem Stellenmehrbedarf beim LBV von 7 VZÄ aus. Diese Schätzung basiert auf dem derzeitigen landesweiten Personaleinsatz im Bereich der Unfallfürsorge und einem Vergleich mit Rheinland-Pfalz, wo die Bearbeitung von Dienstunfällen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zentralisiert ist. Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe wurden die Möglichkeiten einer Zentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen unter Einbindung des Rechnungshofs ermittelt. Zwischen den Ressorts wurde eine Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen von Beamtinnen und Beamten konsensual vereinbart, die nach entsprechendem Ministerratsbeschluss vom 12. Oktober 2021 aktuell umgesetzt wird. Die Ressortmeldungen ergaben, dass die für die Bearbeitung von Dienstunfällen freiwerdenden Stellenanteile zum überwiegenden Teil weniger als 1,0 VZÄ beziehungsweise teilweise sogar weniger als 0,5 VZÄ ausmachen.

Das Ministerium für Finanzen wird die Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen nach angemessener Zeit, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Coronapandemie und Homeoffice auf das zukünftige Unfallaufkommen in der Landesverwaltung sowie Synergieeffekte aus der Teilzentralisierung

beim LBV, kritisch evaluieren und den Landtag über das Ergebnis im Rahmen einer späteren Berichtspflicht zur Rechnungshofdenkschrift 2019 Nummer 7 (Landtags-Drucksache 16/9349) informieren. Das Ministerium für Finanzen ist nach wie vor bestrebt, die freiwerdenden Stellenanteile in den Ressorts abzubauen.

Zu Ziffer 5:

Die Ausarbeitung und stufenweise Umsetzung des Projekts Wissensmanagement ist erfolgt. Aus den relevanten Anforderungen, welche durch den Rechnungshof aufgestellt wurden, konnten bereits konkrete Maßnahmen erarbeitet werden. Diese befinden sich derzeit in unterschiedlichen Umsetzungsphasen. Des Weiteren konnten die einheitlichen Einarbeitungsstandards, welche seit August 2020 abteilungsübergreifend Anwendung finden, zwischenzeitlich evaluiert werden.

Zu Ziffer 6:

Die Abteilung 6 ist vollständig aufgelöst. Die ehemals in der Abteilung 6 verrichteten Aufgaben wurden insbesondere auf die Abteilungen 1 (Zentrale Aufgaben/Recht/Familienkasse) und 3 (Besoldung und Versorgung) aufgeteilt.